

Rechtlicher Hinweis zur Klausureinsicht

Die Klausureinsicht und das Anfertigen von Kopien (darunter fallen auch Fotografien) resultieren aus Ihrem Recht auf effektiven Rechtsschutz. Kopien dürfen daher ausschließlich zu diesem Zweck verwendet werden.

Eine Weitergabe der Kopien von Prüfungsfragen sowie Korrekturvermerken an Dritte (ausgenommen sind Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen i.R.d. Verfolgung berechtigter Rechtsschutzinteressen), insbesondere eine Verbreitung über digitale Medien ist nicht erlaubt und stellt eine Schadensersatz begründende Urheberrechtsverletzung dar.

Ich habe den vorstehenden rechtlichen Hinweis zur Kenntnis genommen.

(Name, Ort, Datum)